

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 28

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauliches aus Zofingen (Aargau). Die Einwohnergemeindeversammlung hat, nach empfehlenden Worten von Herrn Stadtammann Suter, in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit des Ausbaues der Suppenanstalt, für die Einrichtung einer Küche und drei Speiseräumen im Nord- und Ostflügel des Schulhauses einen Kredit von Fr. 15,000 einmütig bewilligt.

Das neue Schulhaus in Halden (Thurgau) ist am 23. September eingeweiht worden. Der Neubau erhebt sich auf einem ansehnlichen Hügel zwischen der Straße nach Bischofszell und derjenigen nach Hackborn. Der Erbauer, Architekt Ackeret von Weinfelden, erinnerte daran, daß dem eben vollendeten Bau das letzte von drei Projekten zugrunde lag. Das erste wurde nämlich von der Regierung, das zweite von der Gemeinde verworfen; es wurde in diesem Falle eben auf Einfachheit und Zweckmäßigkeit ganz besonderes Gewicht gelegt. Das Parterre enthält ein Lehrzimmer für 65 Schüler, daneben ein Arbeitsschulzimmer für 25 Mädchen, während das Obergeschoss ganz für die Lehrerwohnung reserviert ist. In diesem geräumigen und praktisch eingerichteten Lehrerheim kommt die Schönheit der Lage erst recht zur Geltung.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Schuhhändlerverband hat in seiner Abgeordnetenversammlung vom 9. September in Winterthur beschlossen, den Vorort von Zürich nach Bern zu verlegen. Zugleich wurde ein eigenes Verbandssekretariat ins Leben gerufen. Als Zentralpräsident wurde gewählt: J. Matti, Mittelstraße 11, Bern, und als ständiger Verbandssekretär: Fürsprecher Werner Hügli, Marktgasse 37 in Bern.

Die Delegiertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich wurde an Stelle des erkrankten Präsidenten Schlossermeister Gellinger (Winterthur) von Nationalrat Odinga (Horgen) geleitet. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Referat von Nationalrat Odinga über die Schaffung eines ständigen kantonalen Gewerbesekretariats, für das bereits vom Vorstand ein Voranschlag in der Höhe von 14,000 Fr. aufgestellt worden ist. Der Rederer skizzerte die Aufgaben einer solchen Stelle und bezichnete es als dringend notwendig, daß der Sekretär seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes stellt. Die Delegierten stimmten nach lebhafter Diskussion mit Einstimmigkeit grundsätzlich der Schaffung eines ständigen Sekretariats zu und beauftragten den Vorstand, der nächsten Frühjahrsdelegiertenversammlung Vorschläge für die Organisation zu unterbreiten. Infolge von Rückritten werden in den Vorstand eine Reihe von Zusatzwahlen notwendig. An Stelle des bisherigen Präsidenten Gellinger beliebte einstimmig Nationalrat Odinga. Den Herren Gellinger und Viefer, die beide seit 1899 dem Verein vorzügliche Dienste geleistet, wurde einstimmig die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Brennmaterial-Versorgung.

Kohleverkaufsstelle für Haushalt und Kleinbetriebe (Hausbrandzentrale) (Comptoir de vente des Charbons domestiques et de la petite industrie (Centrale des Charbons domestiques) (Ufficio di vendita di carboni per uso domestico et per piccola industria (Centrale dei carboni domestici). Unter dieser Firma gründet sich mit Sitz in Basel eine Genossenschaft, welche be-

zweckt, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse die Kohlemengen, die ihr auf Weisung der Kohlenzentrale von den Händler-Importeuren für Koch- und Heizbedarf, sowie für die Bedürfnisse von Kleinbetrieben zur Verfügung gestellt werden, auf die verschiedenen Landesgegenden und auf die einzelnen Verbraucher nach Maßgabe ihres Bedarfes unter Aufsicht der Kohlenzentrale und im Rahmen der von den eidgenössischen Behörden zu normierenden Bezugsberechtigung gleichmäßig zu verteilen und die Einhaltung angemessener und gleichmäßiger Verkaufspreise im ganzen Lande sicherzustellen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Genossenschaft besteht so lange, als die ungenügende Einfuhr und die Schwierigkeiten für die Kohlensorgung andauern. Mitglieder der Genossenschaft sind die Händler-Importeure, die von der Kohlenzentrale in Basel anerkannt sind und bei der Gründung der Genossenschaft ihren Beitritt erklärt haben. Über die Aufnahme weiterer, bei der Kohlenzentrale akkreditierter Händlerfirmen entscheidet nach erfolgtem schriftlichem Aufnahmegesuch endgültig der Vorstand. Zurzeit besteht der Vorstand aus 8 Personen: Bernhard Jäggi in Basel, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Präsident; Gustav Emil Bürkle-Albrecht in Zürich, Kohlenhändler, Vizepräsident; Jacques Bohy in Genf, Kohlenhändler; Johann Hirtler in Bern, Kohlenhändler; Johann Joerlin in Basel, Kohlenhändler; Karl Siefel in Glarus, Kohlenhändler; Gottfried Walter in Zürich, Kohlenhändler; Wilhelm Weber in St. Gallen, Kohlenhändler. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen die folgenden 5 Mitglieder des Vorstandes: Bernhard Jäggi, Gustav Emil Bürkle, Johann Joerlin, Gottfried Walter und Karl Siefel, und folgende Prokuristen: Paul Joerlin in Basel; Hermann Schleiß in Basel; Leonhard Lindemayer in Basel; Hans Sterchi in Zürich, und Werner Moser in Zürich, kollektiv zu zweien. Geschäftssitz: Elisabethenstraße 85.

Braunkohlenlager im Kanton Zürich. Im Anschluß an die Mitteilungen über die bei Kohlbrunn im Töpftal gefundene Kohlenader erfährt das „Neue Winterthurer Tagblatt“, daß das Kohleflöz von einem Unternehmer abgebaut worden ist und in nächsten Tagen die ersten Eisenbahnwagen Kohle abrollen können. Es handelt sich um eine Braunkohle mit Schwarzkohlenüberlagerung, die sich sehr gut für Heizzwecke eignet.

Die Hauptholzgatt in Schwanden (Glarus) vom 29. Septbr., die im „Linthof“ abgehalten wurde, ergab einen Erlös von 42,717 Fr., es ist das eine Summe, die noch nie erreicht wurde. Der Kubikmeter Hauptholz kommt auf dem Stock auf 45 Fr. Die Ergänzer sind pflichtig, den Einwohnern das Brennholz zu einem vom Gemeinderat festgesetzten Preise zu liefern und zwar der Ster Tannenholz zu 15 Fr., Buchenholz per Ster zu 20 Fr., das sogenannte Prügelholz je Fr. 3.50 billiger. Die Preise verfiehen sich ab Block.

Zur Torfabbauung im Aargau wird berichtet: Der Regierungsrat des Kantons Aargau wird dem Großen Rat demnächst eine Vorlage betreffend Gründung einer Aktiengesellschaft zur Torfabbauung unterbreiten. Um diese Angelegenheit zu befördern, wird der Große Rat ersucht, jetzt schon eine Kommission zur Behandlung dieses Geschäftes zu bestellen.

Ausstellungswesen.

Die Schlussrechnung der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 liegt nunmehr vor. Besonders interessant ist darin die Vergleichung mit den Ab-

rechnungen der Landesausstellungen von Zürich 1883 und Genf 1896. Während die Zürcher Ausstellung nur $3\frac{1}{2}$ Millionen erforderte, brauchte man für Genf bereits $7\frac{1}{2}$ Millionen und für Bern $12\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Die Subventionen à fonds perdu betrugen für Zürich 732,383 Fr., für Genf 1,872,101 Fr., für Bern 3,154,554 Franken. Die Bauten kosteten in Zürich 1 Million, in Genf 3 Millionen und in Bern 6 Millionen Fr. Die Eintrittsgelder ergaben in Zürich 1 Million, in Genf $1\frac{1}{2}$ Millionen, in Bern nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Einen Einnahmenüberschuss hat von diesen drei Landesausstellungen nur Bern ergeben, nämlich 34,444 Fr. — trotz des Krieges. In Genf konnte das Garantiekapital von 570,000 Fr. nicht zurückgezahlt werden.

Arbeiterbewegungen.

Am Schreiner- und Glaserstreik schreibt man der „N. B. B.“: Die Schreiner- u. Glasermeisterverbände haben letzten Donnerstag gemeinsam mit der Arbeiterschaft vor Einigungsamt unterhandelt. Eine Verständigung konnte aber nicht erzielt werden. Das Einigungsamt arbeitete darauf einen Vermittlungsvorschlag aus, zu dem die Arbeitgeber eingeladen waren, Stellung zu nehmen. Er ist heute von beiden Seiten abgelehnt worden, von den Meistern, weil er den besondern Verhältnissen im Schreinergewerbe nicht Rechnung trägt, von den Arbeitern, weil er die er strebten Ziele des Streiks nicht erreicht.

Die Meisterverbände haben aber, entsprechend den Zusicherungen, die sie den Arbeitern schon vor Ausbruch des Streiks gegeben hatten, die Forderungen wohlwollend gepräst und beschlossen, mit der Wiederaufnahme der Arbeit zu den bestehenden Teuerungszulagen eine Lohn erhöhung von 5 Rp. für die Stunde zu gewähren und sie vom 1. Januar 1918 an um weitere 3 Rp. aufzubessern. Rechnet man nun die Teuerungszulagen in Lohn um, so stellen sich auf Neujahr 1918 die mittleren Stundenlöhne: a) für ledige Schreiner und Maschinen auf Fr. 1.03; b) für verheiratete Schreiner und Maschinen auf Fr. 1.08; c) für ledige Anschläger auf Fr. 1.23; d) für verheiratete Anschläger auf Fr. 1.26. Für tüchtige Arbeiter kommt der Stundenlohn sogar noch um 8—10 Rp. höher zu stehen. Er erreicht damit eine Höhe, die einer Reihe anderer, unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Berufen erheblich voransteht. Das Angebot der Meisterschaft bedeutet einschließlich der bereits ausgerichteten Zulagen einen Teuerungszuschuß von 20% für Ledige und 25% für verheiratete Arbeiter.

Die Gläsermeister haben die nämlichen Lohnzugehörigkeiten wie die Schreinermeister gemacht, dagegen die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 50 Stunden abgelehnt.

Es scheint die Arbeiterschaft einen Vergleich auf Grund dieser Vorschläge ablehnen zu wollen. Handelt sie wirklich so, dann muß dieser bedauerliche Lohnkampf wohl noch Wochen, wenn nicht Monate fortgeführt werden.

Mitteilung des Verbandes Schweiz. Dachpappenfabrikanten an die Kundschaft

Die Knoppe Beteilung an den nötigen Rohstoffen, der hohe Wassergehalt des Teeres, welcher eine bedeutende Verlangsamung der Fabrikation und eine bedeutend geringere Ausbeute an Fabrikaten zur Folge hat, sind in letzter Zeit wiederholt Veranlassung gewesen, daß die Unternehmertreize längere Zeit, als ihnen lieb war, auf die Zustellung der bestellten Materialien warten mußten. Wenn es auch nach wie vor das Bestreben unserer Fabriken ist, die zugeteilten Aufträge so rasch als möglich

zu erledigen, stehen wir doch vor der Unmöglichkeit, aus oben genannten Gründen allen Ansprüchen innert kurzer Fristen gerecht zu werden. Wir müssen daher darauf aufmerksam machen, daß wir für alle Aufträge längere Lieferfristen verlangen müssen und ersuchen daher unsere werten Abnehmer, sich nach diesen unvermeidlichen Bedingungen einzurichten.

Verschiedenes.

† **Holzhändler Louis Comte in Romont** (Freiburg) starb am 27. Sept. im Alter von 58 Jahren. Er war der Inhaber eines bedeutenden Holzhandelsgeschäftes.

† **Malermeister Franz Josef Vinzegger in Böldersdorf bei Baar** (Zug) starb am 3. Okt. im 70. Lebensjahr.

Edgen, Versicherungsgericht. Der Präsident des neuen Gerichtshofes in Luzern, Joseph Albisser, geboren 1869, führte während 20 Jahren ein Advokaturenbüro von ausgezeichnetem Ruf, das in der Zentralschweiz namentlich häufig für Fälle auf dem Gebiete der Haftpflichtgesetzgebung in Anspruch genommen wurde. Er war lange Zeit Mitglied des Grossen Rates und gehört seit 1915 als sozialdemokratisches Mitglied dem Stadtrate von Luzern an. Albisser, heute Grüllianer, ist ein Gründer der Luzernischen Sozialdemokratie. Für sein neues Amt bringt er eine schöne Erfahrung mit, die er sich als Anwalt in Haftpflichtprozessen und als Mitglied des Verwaltungsrates der 1896 gegründeten Unfallversicherungsanstalt in Luzern erwarb. Für seine Wahl als Präsident des Versicherungsgerichts wurde er besonders von der sozialpolitischen Gruppe der Bundesversammlung in Vorschlag gebracht; diesen Vorschlag unterstützten die radikal-demokratische und die katholisch-konservative Fraktion.

Der Vizepräsident, Dr. P. G. Piccard, Bürger von Lutry, wurde in Basel geboren, wo er auch studierte und 1898 summa cum laude doktorierte. Er betätigte sich als Volontär beim Zivilgericht Baselstadt, wurde 1900 Substitut des Zivilgerichtsschreiber, 1901 Sekretär des Bundesgerichts und 1912 Bundesgerichtsschreiber. Er veröffentlichte eine ausgezeichnete Abhandlung über „Haftpflicht-Praxis und soziale Unfall-Versicherung“. Dr. Piccard ist heute 43 Jahre alt.

Berufsberatung. Für den am 11. und 12. Oktober in Winterthur stattfindenden Instruktionskurs für Berufsberatung sind etwa 100 Anmeldungen eingegangen. Am stärksten vertreten ist der Kanton Zürich, mit 46 Anmeldungen.

Das stadtärztliche Arbeitsamt hat unter Mitwirkung des Kommandos der 5. Division einen besonders Arbeitsnachweis für entlassene Wehrmänner organisiert und richtet an die Inhaber industrieller und gewerblicher Betriebe, Handwerksmeister, Bureau- und Geschäftsinhaber, welche Bedarf an Arbeitskräften haben, das dringende Ersuchen, dies sofort dem Amt anzuziegen, um schon vor der Entlassung die Zuweisung der Stellenlosen vornehmen zu können.

Kurse für autogene Metallbearbeitung. Die Direktion der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (Herr Direktor B. Haldimann) macht uns folgende Mitteilung: Die rege Beteiligung an unseren bisherigen Kursen und die seither sowohl im Apparatenbau, wie auch in der Anwendung der autogenen Schweißung erzielten Fortschritte geben uns Veranlassung, einen neuen Tageskurs für autogene Metallbearbeitung unter Mitwirkung des Schweizer. Azetylen-Bereins zu veranstalten.